

Öffentliche Niederschrift Nr. 9

der ordentlichen, öffentlichen Sitzung der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses, Sport, Kultur und Soziales am Mittwoch, 13.07.2022, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Diemelsee.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|---|---------------|
| TOP 1. | Betriebsführung der Kindergärten in Diemelsee | (VL-195/2022) |
| TOP 2. | Leader-Region Diemelsee-Nordwaldeck
hier: Bewerbung um die Anerkennung als Leader-Region Diemelsee-Nordwaldeck 2023 bis 2027 | (VL-216/2022) |
| TOP 3. | Verschiedenes | |

Der Vorsitzende Jörg Weidemann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

TOP 1. Betriebsführung der Kindergärten in Diemelsee

(VL-
195/2022)

Herr Bürgermeister Becker erläutert den Beschluss des Gemeindevorstandes. Wortmeldungen erfolgen durch: Frau Sonja Witsch, Herr Manuel Stöcker, Herr Hans Hiemer, Frau Hannelore Behle, Herr Jörg Weidemann, Herr Björn Stöcker und Frau Angela Stöcker.

Frau Sonja Witsch stellt den Antrag die Laufzeit des Vertrages auf drei Jahre zu verkürzen.

Herr Jörg Weidemann ergänzt folgende Änderung:

Die Verträge/Satzung des Zweckverbandes **werden** (statt bisher: **sollte**) nach einer Laufzeit von 1,5 Jahren (bis spätestens 30.06.2024) erneut auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Des Weiteren soll der letzte Satz im § 6 Abs. 7 „Das Recht der Verbandsvertretung zu interner Beratung bleibt jedoch unberührt“ gestrichen werden.

Die Änderungen werden einstimmig angenommen.

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Übertragung der Betriebsführung der Kindergärten in Adorf, Heringhausen und Vasbeck der Ev. Kirche, Korbach, vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 zu beschließen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die erforderliche Satzung für den Zweckverband und alle weiteren, notwendigen Verträge abzuschließen.

In die Verträge/Satzung ist folgendes mit aufzunehmen bzw. zu ergänzen:

Die Verträge/Satzung des Zweckverbandes werden nach einer Laufzeit von 1,5 Jahren (bis spätestens 30.06.2024) erneut auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Gem. **§ 6 Abs. 7 Satz 3** der Satzung des Zweckverbandes wird wie folgt gefasst: Vertreter bzw. Vertreterinnen der kommunalen Körperschaften im Bereich des Zweckverbandes **werden** (*bisher können*) und weitere sachkundige Bürger können beratend zu den Sitzungen eingeladen werden.

Gem. **§ 6 Abs. 7 Satz 4** „Das Recht der Verbandsvertretung zu interner Beratung bleibt jedoch unberührt“ wird gestrichen.

Gem. **§ 14** der Satzung des Zweckverbandes **soll** ein Kuratorium eingerichtet werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 2. Leader-Region Diemelsee-Nordwaldeck (VL-
hier: Bewerbung um die Anerkennung als Leader-Region Die- 216/2022)
melsee-Nordwaldeck 2023 bis 2027

Herr Bürgermeister Becker erläutert das Vorhaben der LEADER Region Diemelsee-Nordwaldeck.

Empfehlung:

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu zustimmen. Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung beauftragt.
2. Der Gemeindevertretung wird empfohlen der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu zustimmen.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Gemeindevorstand wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements – so weit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt – wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmanagement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haus-

haltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3. Verschiedenes

- Grundstücksangelegenheiten Rhenegge
- Aushändigung Landesehrenbriefe in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.09.2022

Jörg Weidemann schloss die Sitzung um 19:56 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Jörg Weidemann

Schriftführer

Andre Horn